

Verwarnungsgeldkatalog
für Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten

A. Verstöße gegen die StVO

Nr.	Ordnungswidrigkeit	§§	DM
1	Verbotenes Hatten (ohne zu parken, § 12 Abs. 2)		
1.1	auf Autobahnen oder Kraftfahrstraßen ohne Verkehrsbehinderung	16 Abs. 8	40,-
1.2	auf sonstigen Straßen	12 Abs. 1, 1a	
1.2.1	ohne Verkehrsbehinderung		10,-
1.2.2	mit Verkehrsbehinderung		20,-
2	Verbotenes Halten (ohne zu parken, § 12 Abs. 2) in „zweiter Reihe“	12 Abs. 4	20,-
3	Verbotenes Parken auf Geh- oder Radwegen	2 Abs. 1	
3.1	ohne Verkehrsbehinderung		10,-
3.2	mit Verkehrsbehinderung		20,-
4	Nichtbenutzung des rechten Radweges	2 Abs. 4 S. 2. 1. Halbsatz	5,-
5	Überschreiten der zulässigen Parkzeit oder Nicht- oder Falschbedienen von Parkuhr, Parkscheinautomat oder Parkscheibe	13	
5.1	bis zu 60 Minuten		5,-
5.2	um mehr als 60 Minuten bis zu 3 Stunden		10,-
5.3	um mehr als 3 Stunden		30,-
6	Verbotenes Parken in „zweiter Reihe“ bis zu 15 Minuten	12 Abs. 4	30,-
7	Verbotenes Parken in anderen Fällen — als auf Autobahnen oder Kraftfahrstraßen und als in den Nummern 3-6 —	12 Abs. 1, 1a, 3, 4, 4a 42 Abs. 4a Nr. 5	
7.1	ohne Verkehrsbehinderung		10,-
7.2	mit Verkehrsbehinderung		20,-
7.3	um mehr als 3 Stunden ohne Verkehrsbehinderung		30,-
8	Nichtbeachten des Gebots, platzsparend zu halten oder zu parken	12 Abs. 5	5,-
9	Mangelhaftes Sichern des Fahrzeugs beim Verlassen	14 Abs. 2	10,-
10	Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot	2 Abs. 1, 2	20,-
11	Behindern von	2 Abs. 3, 9 Abs. 1 S. 3	
11.1	Schienenfahrzeugen	37 Abs. 2 Nr. 1 S. 2	10,-
11.2	abfahrenden Linienomnibussen	20 Abs. 2	10,-
12.1	Verkehrsbehinderndes Langsamfahren	3 Abs. 2	10,-
12.2	Nichtermöglichen des Überholens	5 Abs. 6 S. 2	20,-

20510

Nr.	Ordnungswidrigkeit	§§	DM
13	Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (Zeichen 274)	3 Abs. 3, 4 18 Abs. 5	
13.1	um nicht mehr als 10 km/h	41	10,-
13.2	um mehr als 10 bis 15 km/h		20,-
13.3	um mehr als 15 bis 20 km/h		40,-
14	Unzulässiger Fahrstreifenwechsel ohne Gefährdung	7	10,-
15	Falsches Abbiegen, Wenden oder Rückwärtsfahren ohne Gefährdung anderer (außer auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen)	9	10,-
16	Unzulässiges Einfahren in eine Straßenkreuzung oder -einfüllung bei Verkehrsstockung	11 Abs. 1	10,-
17	Abschleppen von Fahrzeugen		
17.1	Nichtverlassen der nächsten Autobahn-Ausfahrt	15a Abs. 1	40,-
17.2	Einfahren in die Autobahn	15a Abs. 2	40,-
17.3	Nichteinschalten des Warnblinklichts	15a Abs. 3	10,-
18	Mißbrauch der Warnblinkanlage oder sonstiger Warnzeichen oder Nichteinschalten der Warnblinkanlage durch den Führer eines Schulbusses	16	10,-
19	Unterlassenes oder fehlerhaftes Betätigen des Fahrtrichtungsanzeigers	5 Abs. 4a 6 S 2 7 Abs. 4 S. 2 9 Abs. 1 S. 1 10 S. 2 42 Abs. 2 S. 9	20,-
20	Fahren ohne Einschalten der vorgeschr. Beleuchtung (auch Radfahren)	17 Abs. 1	20,-
21.1	Fahren nur mit Standlicht	17 Abs. 2 S. 1	20,-
21.2	Nichtabbiegen	17 Abs. 2 S. 3 19 Abs. 7	20,-
22	Mißbräuchliches Benutzen von	17 Abs. 3	
22.1	Nebelschlußleuchten		20,-
22.2	Nebelscheinwerfern		10,-
23	Nichtbeleuchtung haltender Fahrzeuge	17 Abs. 4	
23.1	außerhalb geschlossener Ortschaften		20,-
23.2	innerhalb geschlossener Ortschaften		10,-
24	Behinderung von Einsatzfahrzeugen bei Fahrten	18 Abs. 9 38 Abs. 1	40,-
25	Nichtwarten eines Lkw oder eines Zuges an vorgeschriebener Stelle vor Bahnübergängen	19 Abs. 3	20,-
26	Unzulässige Mitnahme von Personen in oder auf Fahrzeugen	21	10,-
27	Nichttragen von Schutzhelmen	21a Abs. 2	20,-
28.1	Führen eines Fahrzeugs mit mangelhaft gesicherter Ladung ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit	22 Abs. 1	20,-

20510

Nr.	Ordnungswidrigkeit	§§	DM
28.2	Unvorschriftsmäßiges Kennlichmachen der Ladung	22 Abs. 4 S. 3-5 Abs. 5 S. 1	30,-
29	Beeinträchtigung von Sicht und Gehör des Fahrzeugführers durch Besetzung, Ladung, Geräte oder Zustand des Fahrzeugs	23 Abs. 1	20,-
30	Nichtbeachtung von Verhaltensvorschriften für Fußgänger	25 37 Abs. 2 Nr. 5	
30.1	ohne Verkehrsbehinderung		5,-
30.2	mit Verkehrsbehinderung		10,-
31.1	Unnötiger Lärm und vermeidbare Abgasbelästigung bei der Benutzung von Fahrzeugen	30 Abs. 1 S. 1 u. 2	20,-
31.2	Unnützes Hin- und Herfahren mit Belästigung	30 Abs. 1 S. 3	40,-
32	Nichtwechseln des Fahrstreifens in Pfeilrichtung	37 Abs. 3 S. 4	20,-
33	Nichtbeachten des STOP-Zeichens (Zeichen 206)	41	20,-
34	Nichtbeachten der durch Zeichen 209, 211, 214 oder 297 vorgeschriebenen Fahrtrichtung oder der durch Zeichen 222 vorgeschriebenen Vorbeifahrt	41	20,-
35	Nichtbeachten des Zeichens 220 (Einbahnstraße)	41	20,-
36	Nichtbeachten der Verkehrsverbote nach Zeichen 241 (Fußgängerbereich), Zeichen 245 (Linienomnibusse), Zeichen 250 (für Fahrzeuge aller Art), Zeichen 251 (für Kraftwagen) oder Zeichen 253 (für Lastkraftwagen)	41 bei den in 3 Abs. 3 Nr. 2 Buchst. a u. b genannten Kraftfahrzeugen	20,- 40,-
37	Nichtbeachten des Verkehrsverbots nach Zeichen 267 (Verbot der Einfahrt)	41	20,-
38	Nichtbeachten der Fahrstreifenbegrenzung durch ununterbrochene Linie nach Zeichen 295 oder 296 oder der Sperrfläche nach Zeichen 298	41	20,-
39	Nichtrücksichtnahme auf gemeinsamen Rad- und Gehwegen auf Fußgänger durch	41 Abs. 2 Nr. 5c	
39.1	Radfahrer		10,-
39.2	Führer motorisierter Zweiradfahrzeuge		20,-
40	Nichteinhalten der Schrittgeschwindigkeit (Zeichen 241)	41 Abs. 2 Nr. 5e	30,-
41	Nichteinhalten der Schrittgeschwindigkeit in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325/326)	42 Abs. 4a Nr. 2	20,-
42	Behindern von Fußgängern durch Fahrzeugführer in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325/326)	42 Abs. 4a Nr. 3 2. Alt.	20,-
43	Nichtbeachten des Verkehrsverbots auf dem linken von drei oder mehreren in einer Richtung verlaufenden Fahrstreifen außerhalb geschlossener Ortschaften durch Lastkraftwagen (mit mehr als 2,8 t zulässiges Gesamtgewicht) oder Züge (mit mehr als 7 m Länge)	42 Abs. 6 Nr. 1 Buchst. d S. 3	30,-

20510

B. Verstöße gegen die StVZO

Nr.	Ordnungswidrigkeit	§§	DM
1	Nichtmitführen oder Nichtaushändigen von Ausweispapieren	4 Abs. 2 15d Abs. 2 18 Abs. 5 24 28 Abs. 1 29e Abs. 2	5,-
2	Nichtmitführen bzw. -aushändigen der Prufbescheinigung (Mofa 25)	4a Abs. 2	
2.1	obwohl diese erworben ist		5,-
2.2	da diese nicht erworben worden ist		40,-
3	Verstoß gegen Meldepflichten	27	10,-
4	Mangelhaftes Ausfüllen des Kraftfahrzeug- oder Anhangscheins bei Prüfungs-, Probe- und Überfahrtungsfahrten	28 Abs. 3	10,-
5	Überschreitung der Anmeldefrist zur Hauptuntersuchung bis zu 4 Monaten	29	30,-
6	Überschreitung der zulässigen Gewichte, Achs- und Anhängelasten bis zu 10 %	34 bei den in 3 Abs. 3 Nr. 2 Buchst. a u. b StVO genannten Kraftfahrzeugen	20,- 40,-
7	Fehlende Angaben der zulässigen Lasten und Gewichte	34 Abs. 4	5,-
8	Nichtmitführen von Erste-Hilfe-Material *)	35h	10,-
9	Fehlender Unterlegkeil ")	41 Abs. 14	10,-
10	Übermäßige Abgas- oder Geräuschentwicklung, ausgenommen besonders schwere Fälle	47, 49	40,-
11	Unvorschriftsmäßige Beleuchtungseinrichtungen ohne erhebliche Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit	49a - 54 60 Abs. 4 66a	10,-
12	Fehlende oder mangelhafte Warneinrichtungen zur Sicherung liegengebliebener Fahrzeuge *)	53a	20,-
13.1	Fehlende oder mangelhafte Schallzeichenvorrichtung	55 Abs. 1	5,-
13.2	Unzulässige Schallzeichenvorrichtung	55 Abs. 2-6	10,-
14	Fehlender oder unbrauchbarer Rückspiegel	56	10,-
15	Mangelhaftes Kennzeichen	60, 60a	
15.1	vorn		10,-
15.2	hinten		20,-
16	Einrichtungen, die zu Verwechslungen mit amtlichen Kennzeichen Anlaß geben oder deren Wirkung beeinträchtigen können	60 Abs. 7	10,-
*) 17	Nichtvorzeigen oder Nichtaushändigen mitzuführender Gegenstände wie nach Nr. 8, 9 u. 12	31b	

C. Verstöße gegen die Verordnung über internationalem Kraftfahrzeugverkehr (VOInt)

Nr.	Ordnungswidrigkeit	§§	DM
1	Nichtmitführen oder Nichtvorzeigen von Ausweispapieren	1, 4, 10	5,-
2	Fehlendes oder unzutreffendes Nationalitätszeichen	2	5,-